



Grundsatzklärung der Thalia-Gruppe zu Menschenrechten

Vorwort

Die Thalia Bücher GmbH („Thalia“) unterliegt sowohl selbst und als auch als verpflichtete Obergesellschaft der Thalia-Gruppe dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Thalia ist ein mittelständisch geprägtes und unabhängiges Familienunternehmen mit Hauptsitz in Hagen am südöstlichen Rande der Metropolregion Rhein-Ruhr und weiteren Service-Standorten in Deutschland und Österreich. Als erfolgreicher Omni-Channel-Buchhändler schaffen wir für unsere Kundinnen und Kunden ein rundum gelungenes Einkaufserlebnis – in den Buchhandlungen oder Online. Wir bieten Inhalte in allen verfügbaren Darreichungsformen an. Vom physischen Buch über das E-Book bis hin zum Hörbuch.

Dies ist unsere Nachhaltigkeits-Vision:

Wir bei Thalia tragen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Unser Erfolg beruht auf Kundennähe, Innovationsgeist und dem Engagement für eine zukunftsfähige Gesellschaft.

- Wir führen unser Unternehmen verantwortungsbewusst, nachhaltig und transparent.
- Wir engagieren uns für Bildung, Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Wir betreiben aktiven Klimaschutz und reduzieren unseren Ressourcenverbrauch.
- Wir streben zusammen mit unseren Partnern und Dienstleistern eine nachhaltige Gestaltung der Wertschöpfungskette an.
- Wir setzen auf engagierte, kompetente Mitarbeitende, Diversität auf allen Ebenen des Unternehmens und pflegen eine wertschätzende Unternehmenskultur.

Wir bei Thalia sind fest davon überzeugt, dass für diese Vision die Achtung der Menschenrechte in allen Bereichen unseres unternehmerischen Handelns unverzichtbar ist.

Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter*innen der Thalia-Gruppe sich an die Vorgaben dieser Grundsatzklärung halten.

Diese Grundsatzklärung ist ein lebendes Dokument, das fortlaufend an neue Erkenntnisse und Entwicklungen angepasst wird.

1. Bekenntnis

Wir bei Thalia orientieren uns in unserem unternehmerischen Handeln stets an den folgenden Menschenrechtsstandards und -Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards

Ganz konkret bedeutet dies Folgendes:

a. Keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige illegale Arbeit

Wir dulden keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit, illegale Arbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit – weder in unserem eigenen Geschäftsbereich noch bei unseren Partnern, Lieferanten und Dienstleistern.

b. Vergütung und Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten sowie Vergütung unserer Mitarbeitenden stehen im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen bzw. den ILO-Standards. Das erwarten wir auch von unseren Partnern, Lieferanten und Dienstleistern.

c. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

d. Vielfalt und Inklusion

Alle Mitarbeitenden bei Thalia und entlang unserer Lieferkette werden mit Respekt und Würde behandelt. Wir diskriminieren niemanden auf Grund seines Geschlechts, ethnischer und nationaler Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Identität oder weiterer, gesetzlich geschützter Merkmale. Wir tolerieren auch keine Diskriminierungen zwischen den Mitarbeitenden untereinander.

e. Arbeitsschutz

Wir schaffen ein sicheres und gesundes Arbeitsfeld für unsere Mitarbeitenden. Mögliche Gefahren werden angemessen beurteilt und durch erforderliche Schutzmaßnahmen beseitigt. Dies umfasst auch, dass wirksame Programme zur Verbesserung der Arbeitsumgebung eingesetzt und alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung von Unfällen und Berufskrankheiten ergriffen werden. Das erwarten wir auch von unseren Partnern, Lieferanten und Dienstleistern.

f. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Für unser Geschäft sollen nicht Land, Wälder oder Gewässer entzogen werden, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

g. Schutz der lokalen Gemeinschaften

Wir achten und schätzen die lokalen Gemeinschaften und versuchen alle negativen physischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen infolge unserer Geschäftstätigkeit zu verhindern.

2. Unser Risikomanagement

Wir bei Thalia haben ein Risikomanagement etabliert mit dem Ziel, Menschenrechtsverletzungen und entsprechende Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich, den Geschäftsbereichen unserer Tochterunternehmen sowie entlang unserer Lieferketten zu erkennen und, soweit erforderlich, geeignete Abhilfemaßnahmen vorzunehmen. Dazu arbeiten unterschiedliche Abteilungen (u.a. Corporate Communications, Public Affairs & CSR, PH, Einkauf, Recht) fortlaufend zusammen. Zum Umgang mit diesen Risiken – insbesondere zur Prävention und Abhilfe – haben wir interne Richtlinien verabschiedet. Weiterhin schulen wir die betreffenden Mitarbeitenden je nach Bedarf.

Wir analysieren und überprüfen regelmäßig (d.h. mindestens einmal pro Geschäftsjahr) und anlassbezogen sowohl unseren eigenen Geschäftsbereich als auch die Geschäftsbereiche unserer Tochterunternehmen sowie unsere Lieferketten wie nachfolgend beschrieben auf mögliche Menschenrechtsverletzungen und entsprechende Risiken.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und im Geschäftsbereich der Tochterunternehmen erfolgt durch Review-Gespräche mit der Personalabteilung und Auswertung von Meldungen, die über die angebotenen Kommunikationswege eingegangen sind.

Die Risikoanalyse entlang der Lieferkette konzentriert sich auf unsere wesentlichen unmittelbaren Zulieferer. Bei der Analyse liegt unser Augenmerk auf dem Herkunftsland unseres unmittelbaren Zulieferers und Art der gelieferten Artikel und erbrachten Dienstleistungen. Wenn große oder sehr große Risiken festgestellt werden, erfolgt eine weitergehende Überprüfung dieser Zulieferer. Auch Meldungen, die über die angebotenen Kommunikations- und Beschwerdewege eingehen, fließen in die Analyse ein.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, die getroffenen Präventionsmaßnahmen sowie ggf. getroffene Abhilfemaßnahmen führen wir in unserer jährlichen Berichterstattung auf.

a. Menschenrechte in der Thalia-Gruppe

Im eigenen Geschäftsbereich ist die Einhaltung der menschenrechtlichen Standards für uns bei Thalia eine Selbstverständlichkeit und die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Wir sehen, dass der für die Thalia-Gesellschaften geltende gesetzliche Rahmen des Arbeitsrechts ein großes Privileg und ein hohes Gut ist (z.B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, Mindestlohnvorschriften, betriebliche Mitbestimmungsregelungen und Arbeitsschutzvorschriften).

Gleichwohl ist uns bewusst, dass in der Praxis dennoch Verstöße stattfinden können. Gerade im Bereich der Diskriminierung – sei es aufgrund Geschlechts, Herkunft oder sexueller Identität/Orientierung – sehen wir das Risiko für bewusste oder unbewusste Verstöße. Daher wollen wir bei Thalia uns in Zukunft noch stärker für mehr Diversität unter unseren Mitarbeitenden einsetzen und uns kritisch mit unseren eigenen Denkmustern auseinandersetzen (z.B. durch eine Neuorganisation unserer Recruiting-Prozesse). Wir erwarten von allen Mitarbeitenden von Thalia, sich an diesem Prozess aktiv zu beteiligen.

Anforderungen an unsere Mitarbeitenden

Wir bei Thalia erwarten von allen unseren Mitarbeitenden im Umgang miteinander, dass sie sich weder an Verstößen gegen Menschenrechte beteiligen noch durch andere begangene Verstöße dulden.

Wir fordern alle Mitarbeitenden bei Thalia zur Meldung auf, wenn sie Menschenrechtsverstöße oder verdächtige Umstände bemerken. Dazu stehen den Mitarbeitenden folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Führungskräfte
- Geschäftsführung
- Betriebsrat
- Personalabteilung
- Menschenrechtsbeauftragte

Selbstverständlich steht allen Mitarbeitenden auch die Möglichkeit zur anonymen Meldung über den in Abschnitt 4 beschriebenen Beschwerdemechanismus offen.

3. Unsere Partner, Lieferanten und Dienstleister

Wir bei Thalia erwarten von allen Partnern, Lieferanten und Dienstleistern, dass sie sich gemeinsam mit uns für die Achtung der Menschenrechte gegenüber ihren Mitarbeitern und in ihren eigenen Lieferketten einsetzen. Daher erwarten wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie diese Anforderungen auch an ihre eigenen Zulieferer weitergeben.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir als besonders sensible Bereiche Arbeits- und Gesundheitsschutz, Einkommen, Arbeitszeiten, Diskriminierung sowie Wahrung der Vereinigungsfreiheit identifiziert.

Wir arbeiten im Wesentlichen mit langjährigen und im Markt etablierten Partnern, Lieferanten und Dienstleistern aus Westeuropa zusammen, die – wenn sie nicht sogar selbst Adressaten von gesetzlichen Verpflichtungen, wie z.B. dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sind – selbst viel Verantwortung im Umgang mit Menschenrechten zeigen.

Wir bei Thalia haben einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister (Supplier Code of Conduct) verabschiedet. Die Akzeptanz jenes Verhaltenskodex ist Grundlage jeder neuen Geschäftsbeziehung mit Lieferanten und wichtiger Bestandteil unserer Lieferantenauswahl und -bewertung. Durch Befragungen und ggf. Audits in Einzelfällen überprüfen wir, ob die Anforderungen des Verhaltenskodex von unseren Lieferanten und Dienstleistern tatsächlich umgesetzt und eingehalten werden.

Umgang mit spezifischen Risiken

Folgende wesentlichen Risiken haben wir in unserer Lieferkette identifiziert:

Thalia bietet als Händler eine große Sortimentsbreite an. Ein erheblicher Anteil der von uns vertriebenen Produkte – auch solche, die wir von Lieferanten mit Sitz in Deutschland beziehen – wird in China, Indien, Südkorea und Thailand hergestellt. Auch lässt Thalia eine Reihe von Produkten der Thalia-Eigenmarken, die das Kernsortiment Buch unterstützen (z.B. Geschenkartikel, Bekleidungsartikel, Wohntextilien) selbst in diesen Ländern herstellen. Wir bei Thalia sind uns bewusst, dass in diesen Ländern große Risiken für Menschenrechtsverletzungen in der Produktion der Produkte bestehen. Dies betrifft u.a. Kinder- und Zwangsarbeit, fehlende Vereinigungsfreiheit, Arbeitsbedingungen sowie die Diskriminierung bestimmter religiöser und ethnischer Gemeinschaften.

Um keinen eigenen Beitrag zu Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern zu leisten, sondern vielmehr Produzenten mit hohen Menschenrechtsstandards in ihrer Arbeit zu unterstützen, lassen wir Thalia-Eigenmarken ausschließlich von solchen Partnern produzieren, die entweder über anerkannte, zertifizierte Managementsysteme für soziale Belange bzw. Gesundheits- und Arbeitsschutz verfügen und uns die entsprechenden Zertifikate nachgewiesen

haben oder uns die ethisch korrekten und nachhaltigen Arbeitsbedingungen vor Ort auf andere Art und Weise nachgewiesen haben.

Da unsere Buchhandlungen die Möglichkeit haben, ihr Sortiment teilweise individuell zu bestimmen, arbeiten wir bei Thalia filialindividuell auch oft mit kleinen Lieferanten für kleinere Bezugsvolumina zusammen. Wir hatten in der Vergangenheit oft keine Transparenz über Risiken für Menschenrechtsverstöße bei diesen Lieferanten und den vorgelagerten Produktions- und Bezugsbedingungen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022/2023 werden wir an diese regionalen Lieferanten insoweit im Grundsatz die gleichen Transparenzanforderungen stellen wie an unsere zentral gelisteten Lieferanten.

4. Beschwerdemechanismus

Wir bei Thalia bieten Hinweisgebern die Möglichkeit, Hinweise auf und Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich, dem Geschäftsbereich unserer Tochterunternehmen und entlang unserer Lieferkette an unsere Vertrauenskanzlei zu melden. Jede Person kann Meldungen über dieses Meldesystem machen. Meldungen können telefonisch, per Brief, per Telefax, per E-Mail und persönlich gemacht werden.

Wir bei Thalia bieten außerdem ein Online-Meldesystem zur vertraulichen Meldung von Hinweisen auf Menschenrechtsverstöße in unserer Lieferkette an. Dieses Online-Meldesystem ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

Thalia hat außerdem eine Verfahrensordnung für dieses Hinweisgebersystem verabschiedet, die online öffentlich eingesehen werden kann.

5. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung tragen die Geschäftsführer*innen der Thalia Bücher GmbH gemeinschaftlich und steuern diese jeweils für ihre Geschäftsbereiche. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich der Thalia-Gruppe sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Der Aufsichtsrat der Thalia Bücher GmbH überwacht und berät die Geschäftsführung – auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung.

Die Thalia Bücher GmbH hat eine Menschenrechtsbeauftragte ernannt, die in dieser Funktion direkt an die Geschäftsführung berichtet.

Die Überwachung und Weiterentwicklung dieser Grundsatzerklärung obliegt der Abteilung Corporate Communications, Public Affairs & CSR. Die Umsetzungsverantwortung liegt wiederum bei den einzelnen Abteilungen und Fachbereichen, welche die Vorgaben für die Geschäftsbereiche umsetzen.

Hagen, im Dezember 2023


Ingo Kretzschmar


Marcus Droste


Bettina Günther


Roland Kölbl


Marco Rebohm


Olaf Schepers